STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

Beschluss-Nr. **50/462/24**
zu DB/Vorlage BV/0998/2024
Datum 30.05.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in **öffentlicher** Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2022

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Eberswalde erteilt.

Eberswalde, den 31.05.2024

Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung